



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH II - KAV-5/14

### Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund,  
Prüfung des Einsatzes von privatem Sicherheitspersonal

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8.....	10
Empfehlung Nr. 9.....	10
Empfehlung Nr. 10.....	11

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Allgemeines Krankenhaus .....	Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Medizini- scher Universitätscampus
bzw. ....	beziehungsweise
GED.....	Generaldirektion
KAV .....	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
Krankenanstaltenverbund.....	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
Nr.....	Nummer
s.....	siehe

SE..... Geschäftsbereich Strategischer Einkauf

SOP ..... Standard Operating Procedure

u.a. .... unter anderem

z.T. .... zum Teil

### **Erledigung des Prüfberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Einsatz von privatem Sicherheitspersonal in den Einrichtungen des Krankenanstaltenverbundes einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Jänner 2015, Ausschusszahl 6/15 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

### **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Einrichtungen der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund bedienten sich zur Durchführung von Sicherheitsleistungen privater Unternehmen. Diese kamen in unterschiedlichen Bereichen zum Einsatz, wobei Aufgaben und Leistungsumfang deutliche Abweichungen zeigten. Diese Unterschiede beruhten nicht zuletzt auf dem individuellen, von den einzelnen Einrichtungen eingeschätzten Sicherheitsbedarf, da kein umfassendes unternehmensweites Sicherheitskonzept vorlag.*

*Dies führte zur Empfehlung der Erstellung eines derartigen Konzeptes, das auf einer im Vorfeld durchzuführenden Risikoanalyse basieren sollte. Weitere Empfehlungen betreffen unter anderem die Gestaltung sowie Vereinheitlichung künftiger Ausschreibungen, wobei auf die besonderen Spezifika einzelner Einrichtungen gesondert eingegangen werden sollte. Unpräzise Formulierungen wären zu konkretisieren, um Missinterpretationen bei der Ausführung von Tätigkeiten vorzubeugen.*

**Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 10 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	7	70,0
In Umsetzung	3	30,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Da im Allgemeinen Krankenhaus beim Vergleich des Bewachungskonzeptes mit der Dienstanweisung an die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Sicherheitsunternehmens Abweichungen auffielen, wurde empfohlen, auf die Aktualität und Übereinstimmung von Dokumenten, die denselben Auftragsgegenstand betreffen, zu achten.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wurde Folge geleistet. Das Bewachungskonzept und die SOP des Sicherheitsunternehmens wurden adaptiert und aufeinander schlüssig abgestimmt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Dies wurde im Prüfungszeitraum bereits umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 2**

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Schließmechanismus von Brandschutztüren im Allgemeinen Krankenhaus wären geeignete, gegebenenfalls disziplinarische Maßnahmen auch in Absprache mit der Medizinischen Universität Wien in die Wege zu leiten, um Sicherheitsmängel durch die Blockierung von Schließmechanismen hintanzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aufgrund der Feststellungen betreffend blockierte Schließmechanismen von Brandschutztüren und Notstiegenhäusern wird derzeit ein technisches Konzept zur Verbesserung der Situation erarbeitet.

Sollten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Stadt Wien als Verursacherinnen bzw. Verursacher der beschriebenen Missstände identifiziert werden, werden diese Informationen der Personalabteilung zur Prüfung der Einleitung weiterer Schritte zur Kenntnis gebracht werden. Sollte es sich um Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Medizinischen Universität Wien handeln, werden entsprechende Sachverhaltsdarstellungen an das Rektorat übermittelt werden. Die Einleitung weiterer disziplinarer Maßnahmen obliegt in diesen Fällen dem Rektor der Medizinischen Universität Wien.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Das diesbezügliche Konzept ist derzeit in Ausarbeitung.

**Empfehlung Nr. 3**

Angesichts der z.T. großen Unterschiede hinsichtlich des Umfanges sowie des Aufgabenspektrums beim Einsatz von Sicherheitsdiensten wurde empfohlen, ein unternehmensweites Sicherheitskonzept zu erstellen, das u.a. die Grundlagen für den Einsatz von externem Sicherheitspersonal bildet, aber auch auf Basis einer Risikoanalyse die Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen darstellt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung für ein unternehmensweites Sicherheitskonzept beim Einsatz von Sicherheitsdiensten kann bis Oktober 2015 Fol-

ge geleistet werden, wobei ein Konzept zur Durchführung einer Risikoanalyse eingearbeitet ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Das unternehmensweite Sicherheitskonzept ist in Ausarbeitung.

**Empfehlung Nr. 4**

Im Rahmen einer allfälligen Neuausschreibung von Sicherheitsdienstleistungen wären zur Erstellung entsprechender Angebote einerseits die allgemeinen Anforderungen unternehmensweit möglichst gleich zu formulieren und andererseits besondere Spezifika der einzelnen Einrichtungen und die damit im Zusammenhang stehenden eventuell notwendigen Ausbildungen gesondert präzise zu beschreiben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird in künftigen Ausschreibungen Folge geleistet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der Ausschreibung KAV-GED-A/02/2015/SE wurde die Empfehlung bereits berücksichtigt.

**Empfehlung Nr. 5**

Um einerseits den in psychiatrischen Abteilungen erforderlichen Qualitätsstandards und andererseits den wirtschaftlichen Aspekten gerecht zu werden, wurde angeregt, die Mindestanforderungen für derartige Bereiche in Zusammenarbeit aller psychiatrischen Abteilungen zu definieren und als Spezifika (s. Empfehlung Nr. 4) bei künftigen Ausschreibungen zu berücksichtigen.



Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird in künftigen Ausschreibungen Folge geleistet, wobei die Mindestanforderungen aller psychiatrischen Abteilungen als Grundlage bis Oktober 2015 aus heutiger Sicht vorliegen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der Ausschreibung KAV-GED-A/02/2015/SE wurde die Empfehlung bereits berücksichtigt.

**Empfehlung Nr. 6**

Um im Fall von Änderungen des Leistungsumfanges bzw. des Leistungsinhaltes auf Preise zurückgreifen zu können, die unter Wettbewerbsbedingungen kalkuliert wurden, wären in künftige Ausschreibungen von Sicherheitsdienstleistungen gesonderte bzw. optionale Positionen aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird in künftigen Ausschreibungen Berücksichtigung finden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der Ausschreibung KAV-GED-A/02/2015/SE wurde die Empfehlung bereits berücksichtigt.

**Empfehlung Nr. 7**

Bei künftigen Ausschreibungen von Sicherheitsdienstleistungen wäre es zweckmäßig, die Erstellung von Dienstanweisungen an die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter von Sicherheitsunternehmen und deren Abstimmung mit der Auftraggeberin zu bedingen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird in künftigen Ausschreibungen Berücksichtigung finden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der Ausschreibung KAV-GED-A/02/2015/SE wurde die Empfehlung bereits berücksichtigt.

**Empfehlung Nr. 8**

Bei künftigen Ausschreibungen von Sicherheitsdienstleistungen wäre es zweckmäßig, die Teilnahme aller im Krankenanstaltenbereich tätigen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Sicherheitsunternehmen an vom Krankenanstaltenverbund durchgeführten De-eskalationsschulungen vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird in künftigen Ausschreibungen Berücksichtigung finden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der Ausschreibung KAV-GED-A/02/2015/SE wurde die Empfehlung bereits berücksichtigt.

**Empfehlung Nr. 9**

Es wurde empfohlen, in künftigen Ausschreibungen von Sicherheitsdienstleistungen die Kompetenzen und Aufgaben in sensiblen Bereichen so präzise zu beschreiben, dass nicht auf die Durchführung von Tätigkeiten durch den Sicherheitsdienst geschlossen werden kann, die anderen Berufsgruppen vorbehalten sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird in künftigen Ausschreibungen Berücksichtigung finden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der Ausschreibung KAV-GED-A/02/2015/SE wurde die Empfehlung bereits berücksichtigt.

**Empfehlung Nr. 10**

Um eine valide Datengrundlage u.a. zur Erstellung eines umfassenden Sicherheitskonzeptes (s. dazu Empfehlung Nr. 3) zu schaffen, wäre ein standardisierter Ablauf der Meldung besonderer Vorfälle lückenlos sicherzustellen und eine entsprechende Auswertemöglichkeit zu schaffen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird bis Oktober 2015 Folge geleistet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des unternehmensweiten Sicherheitskonzeptes (s. Empfehlung Nr. 3).

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2015